



STADT ERKELENZ

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte

Begründung

**Teil 2 :
Umweltbericht**

INHALT DER BEGRÜNDUNG

TEIL 2: UMWELTBERICHT

INHALT DER BEGRÜNDUNG	2
TEIL 2: UMWELTBERICHT	2
1. Einleitung	3
Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.....	3
Untersuchungsgebiet.....	3
Inhalt und Ziele des Bebauungsplans	4
Ziele des Umweltschutzes	4
Planerische Vorgaben	6
2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	7
Bestandsaufnahme und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.....	7
Schutzgut Mensch	7
Bestandsaufnahme.....	7
Auswirkungen.....	8
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	8
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt	8
Bestandsaufnahme.....	8
Auswirkungen.....	9
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	9
Schutzgut Boden.....	9
Bestandsaufnahme.....	9
Auswirkungen.....	9
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	9
Schutzgut Wasser	10
Bestandsaufnahme.....	10
Auswirkungen.....	10
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	10
Schutzgut Klima / Luft	10
Bestandsaufnahme.....	10
Auswirkungen.....	10
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	10
Schutzgut Landschaft.....	10
Bestandsaufnahme.....	10
Auswirkungen.....	11
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	11
Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	11
Bestandsaufnahme.....	11
Auswirkungen.....	11
Durch die Planung werden keine Veränderungen am Schutzgut Kultur- und Sachgüter	11
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	11
Wechselwirkungen.....	11
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	12

3. Vermeidung und Ausgleich	12
Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.....	12
Eingriffsregelung.....	12
4. Zusätzliche Angaben.....	12
Technische Verfahren	12
Hinweise auf Schwierigkeiten	12
Monitoring.....	12
5. Allgemeinverständliche Zusammenfassung	13

1. Einleitung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte wurde zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Die Umweltprüfung beschränkt sich dabei auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand, allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Die Beschreibung und Bewertung der geprüften Umweltbelange erfolgt im vorliegenden Umweltbericht

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Die Stadt Erkelenz hat Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung unter Berücksichtigung vorliegender, umweltrelevanter Informationen wie folgt abgesteckt:

Es werden die umweltrelevanten Wirkungen des Vorhabens auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter ermittelt. Das Untersuchungsgebiet entspricht im Wesentlichen dem Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Grundlagen der Beurteilungen stellen in erster Linie bestehende Informationen zum Bestand aus der Begehung, Luftbildern und Bauanträgen dar. Zusätzlich werden die die Aussagen eines Immissionsschutzgutachtens bezüglich des Bauantrages zur Nutzung, Erweiterung und zum Umbau des ehemaligen Bahnhofgebäudes berücksichtigt. Aktuelle, im Zuge des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans zu erstellende Untersuchungen sind nicht erforderlich. Für den Artenschutz wird die Situation, nach Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde, über eine formale Betrachtung abgearbeitet.

Die Umweltfolgenabschätzung wird vergleichend für die Fälle 'Ist-Situation', 'Nullfall' und 'Planfall' vorgenommen. Auch wird das Potenzial für Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen abgeschätzt.

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet ist auf das Plangebiet und die unmittelbar angrenzende Umgebung begrenzt. Es liegt am Südöstlichen Rand der Innenstadt der Stadt Erkelenz, am Knotenpunkt des ÖPNV in Erkelenz. (Bahnlinie Aachen-Mönchengladbach / Zentraler Omnibusbahnhof).

Aufgrund des homogenen Nutzungsgefüges im Plangebiet und der Umgebung sowie der sehr untergeordneten Bedeutung der Schutzgüter Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima und Denkmäler, sind relevante Auswirkungen in erster Linie im Bereich des Schutzgutes Mensch im Bereich des Schallschutzes zu prüfen.

Flora und Fauna ist im Plangebiet nur sehr gering vorhanden und im Bereich des Bodenschutzes ist der Bestand eine vollflächige Versiegelung.

Inhalt und Ziele des Bebauungsplans

Die Flächen werden heute, mit Ausnahme des ehemaligen Bahnhofsgebäudes, als Verkehrsflächen genutzt. Sie sind in den letzten Jahren gem. der vorliegenden Aus- und Umbaukonzepte gestaltet worden.

Das ehemalige Bahnhofsgebäude wird heute als Fläche für gewerbliche Zwecke genutzt. Dabei handelt es sich konkret um ein Reisecenter der Deutschen Bundesbahn, einen Hotelbetrieb und einen Gastronomiebetrieb mit den dazugehörigen Stellplätzen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1/9 „Kölner Str. – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte wird die Funktion des zentralen Versorgungsbereiches, innerstädtischer Hauptgeschäftsbereich (Hauptzentrum), gestärkt. Der Ursprungsplan Nr. 1 "Stadtkern", welcher heute nicht mehr geeignet ist die städtebauliche Entwicklung den heutigen Anforderungen und Entwicklungstendenzen entsprechend zu leiten, wird durch den Bebauungsplan 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1/9 „Kölner Str. – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte überplant. Das bereits in fast allen Teilbereichen des Ursprungsplanes durch Neuüberplanung umgesetzte Konzept zur Steuerung der Entwicklung im Stadtkernbereich, wird für den Planbereich der vorliegenden Neuplanung übernommen.

Die Ziele des Einzelhandelskonzeptes werden für den Bereich des Bebauungsplanes umgesetzt, die Steuerung von Vergnügungsstätten unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen Steuerung der 14. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 1 "Stadtkern" auf den Bereich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes erweitert.

Festsetzungen des Bebauungsplanes in Kurzform

- Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Festsetzung eines Kerngebietes (MK)
 - Maximale Geschoszahl: 3
 - Maximale GRZ 1,0; maximale GFZ 3,0
 - Übernahme der Ziele des Einzelhandelskonzeptes in das Festsetzungsgefüge Steuerung von Vergnügungsstätten

Ziele des Umweltschutzes

Nachfolgend sind die wesentlichen Fachgesetze mit ausgewählten umweltrelevanten Zielen aufgeführt, die für die Aufstellung des Bebauungsplanes bedeutsam sind und in den nachfolgenden Kapiteln schutzgutbezogen berücksichtigt werden.

Baugesetzbuch – BauGB

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt [...]. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. (§ 1 Abs. 5)

In der Bauleitplanung sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts [...] (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung [...] zu berücksichtigen. (§ 1a Abs. 3 BauGB)

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. (§ 1a Abs. 5 BauGB)

Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG

Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich [...] so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 1 BNatSchG).

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren (§ 13 BNatSchG).

Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG

Böden, die die Bodenfunktionen nach BBodSchG im besonderen Maße erfüllen, sind besonders zu schützen.

Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, [...], unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden (§ 50 BImSchG).

Landschaftsgesetz - LG NW

Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts insbesondere im besiedelten Bereich sowie geeigneter Flächen für die Naherholung.

Wasserhaushaltsgesetz – WHG/ LWG NRW - Landeswassergesetz

Bewirtschaftung des Grundwassers, so dass eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden wird, [...] (§ 47 WHG).

Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden [...] (§ 55 WHG).

Als Konkretisierung des Wasserhaushaltsgesetzes ist nach § 51a LWG NW Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Denkmalschutzgesetz NW - DSchG

Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden.

Klimaschutzgesetz NRW

Die negativen Auswirkungen des Klimawandels sind durch die Erarbeitung und Umsetzung von sektorspezifischen und auf die jeweilige Region abgestimmten Anpassungsmaßnahmen zu begrenzen (§ 3 Abs. 3).

Zur Verringerung der Treibhausgasemissionen kommen der Steuerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Energieeinsparung und dem Ausbau Erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu (§ 3 Abs. 2).

VV-Artenschutz NW

Verwaltungsvorschrift zum Artenschutzrecht gem. nationaler Vorschriften zur Umsetzung der FFH-RL und V-RL bei Planungs- oder Zulassungsverfahren; Vermeidung von Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten.

Planerische Vorgaben

Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Der derzeit gültige Regionalplan des Regierungsbezirks Köln, Teilabschnitt Region Aachen, weist für die Flächen des Plangebietes "Allgemeine Siedlungsbereiche" und "Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen" aus. Aus den Bahnanlagen ist das Bahnhofsgebäude durch das Eisenbahnbundesamt ausgenommen worden. 2012 erfolgte die Freistellung von Flächen für Bahnbetriebszwecken. Die Planung wird somit nicht mit den Zielen des Regionalplanes in Konflikt geraten.

Landschaftsplanung

Das Plangebiet liegt nicht in einem Geltungsbereich eines Landschaftsplanes. Der Landschaftsplan I/1 „Erkelenzer Börde“ des Kreises Heinsberg (Rechtskraft 09.04.1985) deckt zwar das Gebiet um Erkelenz ab, nimmt aber die bebauten Bereiche der Ortslage Erkelenz aus.

Bestehendes Planrecht und Verordnungen

Der Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz stellt für das Plangebiet "Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen" sowie "Bahnanlagen" gem. 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB dar. Durch die Darstellung "Bahnanlagen" ist innerhalb des Planbereiches nur das ehemalige Bahnhofsgebäude betroffen. Für den Planbereich hat zur Zeit noch der Ursprungsplan Nr. I "Stadtkern" seit dem 03.12.1963 Rechtskraft. Der Bebauungsplan Nr. I trifft für den Bereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, die Festsetzung "Nutzungsart Öffentliche Gebäude", "Bundesbahnhof" sowie "Öffentliche Verkehrsflächen".

Städtebauliche Entwicklungskonzepte und Planungen

Im Jahre 2002 wurde der Rahmenplan Südliche Innenstadt Erkelenz-Mitte mit dem Ziel aufgestellt, eine Neuorganisation des Quartierbereiches Bahnhof/Kölner Straße vorzubereiten.

Wesentliche Elemente der Rahmenplanung wurden bereits umgesetzt, wie die Umgestaltung öffentlicher Straßen- und Platzflächen zur verkehrberuhigten Geschäftsstraße bzw. Fußgängerbereich im Bereich Kölner Straße/Konrad-Adenauer-Platz zur Stärkung der Kernstadtfunktion. Das Plangebiet liegt innerhalb des im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Erkelenz festgelegten zentralen Versorgungsbereichs. Es liegt in diesem innerstädtischen Hauptgeschäftsbereich (Hauptzentrum), das der gesamtstädtischen und auch stadtübergreifenden Versorgung dient. Schwerpunkt des Konzeptes ist insbesondere der Erhalt und die Stärkung dieses Bereiches. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sieht eine Intensivierung der Einzelhandelsnutzungen vor und

berücksichtigt nicht nur die aktuelle Situation, sondern auch zukünftige Entwicklungsperspektiven.

Zusätzlich wurde für den Planbereich des Plangebietes im Jahr 2000 ein Workshop zur Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes durchgeführt, dem 2002 ein Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses folgte, den Vorplatz gemäß der Bauentwurfszeichnung Nr. 474 41201 umzubauen.

Derzeitige Nutzungen und Rahmenbedingungen

Die Flächen werden heute, mit Ausnahme des ehemaligen Bahnhofsgebäudes, als Verkehrsflächen genutzt. Sie sind in den letzten Jahren gem. der vorliegenden Aus- und Umbaukonzepte gestaltet worden.

Das ehemalige Bahnhofsgebäude wird heute als Fläche für gewerbliche Zwecke genutzt. Dabei handelt es sich konkret um ein Reisecenter der Deutschen Bundesbahn, einen Hotelbetrieb und einen Gastronomiebetrieb mit den dazugehörigen Stellplätzen.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Bestandsaufnahme und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Schutzgut Mensch

Grundlage für die Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind

- Umgebungslärmportal des MKULNV NRW
- Luftbildauswertung
- Ortsbegehung
- Gutachterliche Stellungnahme zur Geräuschsituation am Gebäude des ehemaligen Bahnhofes in Erkelenz – ACB 0312-406611-946 vom 29.03.2012

Bestandsaufnahme

Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes wird bisher als Verkehrsfläche – geschwindigkeitsreduziert- genutzt.

Im südöstlichen Teil des Plangebietes liegt das ehemalige Bahnhofsgebäude, welches heute mehrere gewerbliche Nutzungen beherbergt. Die nächste Wohnnutzung liegt in der angrenzenden Kölner Straße, der Anton-Raky-Allee sowie am Freiheitsplatz. Im Plangebiet selbst sind sonstige Wohnungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO nicht zulässig.

Somit sind innerhalb des Plangebietes lediglich Betriebsleiterwohnungen und Wohnungen für das Personal der gewerblichen Betriebe zulässig.

Das Plangebiet ist in einem für die Gebietstypik zu erwartendem Umfang im Bereich Straßenverkehrslärm vorbelastet. Gleichzeitig sind Immissionen des Bus- und Bahnhofes (ÖPNV) vorhanden.

Die Emissionsbelastung, die durch den Betrieb der Gleisanlagen hervorgerufen werden, wurden 2012 im Zuge der Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des ehemaligen Bahnhofgebäudes gutachterlich untersucht.¹

Dabei wurde die Verkehrslärmimmissionen durch den Straßen- und Schienenverkehr inklusive dem Busbahnhof am Konrad-Adenauer-Platz betrachtet. Die Belastung der schienenzugewandten Seite ist nachts durch den Güterverkehr hoch und im Bereich der straßenzugewandten Seite wird eine Ausweisung des Lärmpegelbereiches IV für das Gebäude erforderlich.

¹ Gutachterliche Stellungnahme zur Geräuschsituation am Gebäude des ehemaligen Bahnhofes in Erkelenz – ACB 0312-406611-946 vom 29.03.2012

Eine Umsetzung des Vorhabens war aber bei Einhaltung der gutachterlich vorgegebenen Maßnahmen möglich.

Die Lärmpegel auf den Verkehrsflächen sowie dem angrenzenden Busbahnhof liegen deutlich niedriger.

Das Plangebiet weist keinerlei Potential an Erholungs- und Freizeitzwecken auf. Der gesamte Planbereich wird durch die verkehrliche Nutzung geprägt.

Vom Erlebniswert, im Sinne eines harmonischen Stadtbildes, wurde die Situation um den Bahnhof in den letzten Jahren erheblich verbessert und der Bahnhof, sowie die Haltestelle Erkelenz und der Busbahnhof in die Gesamtsituation "Innenstadt" besser eingebunden.

Auswirkungen

Durch die Planung wird das Nutzungsgefüge des Bestandes kaum verändert. Die gravierendste Änderung ist der Ausschluss einer Wohnnutzung über § 7 Abs. 2 Ziff. 7 BauNVO. Somit ist gewährleistet, dass nach Freistellung der Flächen von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG durch das Eisenbahnbundesamt, keine schutzbedürftige Wohnnutzung im Planbereich angesiedelt werden kann.

Die Nutzung als Hotelbetrieb ist bereits, nach Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Situation genehmigt und konfliktfrei im Rahmen der gesetzlichen Regelungen möglich.

Die bestehende Situation wird durch die Planung weder immissionsschutzrechtlich, noch qualitativ bezüglich des Erlebniswertes Stadtbild, noch verkehrstechnisch in Sinne einer verkehrlichen Frequentierung verändert.

Auswirkungen aufgrund der vorliegenden Planung sind nicht zu erkennen.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Durch die Nichtdurchführung der Planung werden sich die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch nicht direkt gegenüber dem Bestand verändert.

Indirekt ist durch die Zulässigkeit von Nutzungen, welche durch die Planung ausgeschlossen werden sollen, langfristig ein Trading-Down-Effekt zu befürchten, der dann eine Veränderung der Situation im Bereich Erlebnis "Stadtbild" und Millieu in Bereich des Bahnhofs der Stadt Erkelenz zur Folge hat. Dies wiederum kann zu weiteren Nutzungsverschiebungen im Stadtgebiet führen (Abwanderung und Standortveränderung).

Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

Grundlagen für die Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind

- Ortsbegehung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Informationen Der Unteren Landschaftsbehörde.

Bestandsaufnahme

Das Plangebiet ist vollständig überbaut. Bis auf wenige Baumpflanzungen innerhalb des öffentlichen Raumes sind keine Pflanzflächen vorhanden.

Auch für das Vorhandensein von Tierarten, die über die normalen heimischen Vogelarten hinausgehen, liegen keine Anzeichen vor.

Das einzige Gebäude im Plangebiet ist vor kurzer Zeit von Grund auf saniert und modernisiert worden. Es wird derzeit vollständig genutzt. Mit dem Vorkommen von Fledermausarten ist hier nicht zu rechnen. Auch fehlt es an geeignetem Habitat für diese Arten.

Die Flächen des Plangebietes werden in erster Linie als Verkehrsflächen genutzt. Das Kerngebiet besteht aus einem Gebäudekomplex, dem ehemaligen Bahnhofsgebäude.

An die Flächen des Planbereiches grenzen weitere Kerngebiete und Wohnbereiche (Konrad-Adenauer-Platz/Anton-Raky-Allee/ Freiheitsplatz und Kölnerstraße) sowie Bahnanlagen im Süden und Südosten mit dahinter anschließenden Gewerbe- und Industrieflächen.

Ein Verbund von Biotopen und Biotoptypen ist im Bereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte nicht festzustellen.

Auswirkungen

Durch die Planung wird das Nutzungsgefüge des Bestandes nicht verändert.

Relevante Vorkommen an Flora und Fauna sind nur im Bereich der Vogelwelt zu erkennen. Für diese ergibt sich aufgrund der Planung keine Änderung zum Bestand. Auswirkungen aufgrund der vorliegenden Planung sind nicht zu erkennen.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die Entwicklung des Bestandes bei Nichtdurchführung der Planung ist nicht unverändert zur Entwicklung bei Durchführung.

Schutzgut Boden

Auf den quartären Lössablagerungen, die den Raum Erkelenz geologisch bestimmen, haben sich tiefgründige Parabraunerden entwickelt.

Die im Plangebiet anstehenden typischen, tiefgründigen Parabraunerden werden vom Geologischen Dienst NRW aufgrund ihrer hohen natürlichen Fruchtbarkeit sowie ihrer Regelungs- und Pufferfunktion für den natürlichen Stoffkreislauf als besonders schutzwürdig bewertet

Die Oberböden weisen eine sehr hohe Erodierbarkeit auf und sind zudem empfindlich gegenüber Verdichtung.

Es liegen keine Hinweise auf Altlasten im Untersuchungsgebiet oder seinem näheren Umfeld vor.

Bestandsaufnahme

Das Plangebiet ist heute fast vollständig versiegelt. Einzige Ausnahme sind wenige Pflanzflächen für Einzelbäume im öffentlichen Bereich.

Der Wassereintrag in den Boden zur Grundwasserbildung spielt im Planbereich keine Rolle. Die Pflanzbereiche der Bäume stehen in Flächen, die einer Verkehrsnutzung unterliegen und entsprechende Unterbauten aufweisen.

Die Böden sind durch regelmäßige Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen bereits erheblich gestört und verdichtet.

Auswirkungen

Durch die Planung werden keine Veränderungen am Schutzgut Boden vorgenommen. Alle Auswirkungen auf den Boden rühren vom Bestand her.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die Entwicklung des Bestandes bei Nichtdurchführung der Planung ist nicht unverändert zur Entwicklung bei Durchführung.

Schutzgut Wasser

Bestandsaufnahme

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die beinahe gesamte Fläche ist heute bereits versiegelt. Die Abwässer und die Niederschlagswässer werden der vorhandenen Mischwasserkanalisation zugeleitet. Damit ist die Fläche der Grundwasserneubildung entzogen.

Auswirkungen

Durch die Planung werden keine Veränderungen am Schutzgut Wasser vorgenommen. Alle Auswirkungen auf den Wasser rühren vom Bestand her.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die Entwicklung des Bestandes bei Nichtdurchführung der Planung ist nicht unverändert zur Entwicklung bei Durchführung.

Schutzgut Klima / Luft

Bestandsaufnahme

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rande der Innenstadt. Südlich und südöstlich schließen die Bahnlinie Aachen-Mönchengladbach und große Gewerbeflächen an. Konfliktsituationen bezüglich der Luftgüte, oder des Klimas sind nicht bekannt.

Auswirkungen

Lokalklimatisch kommt es bei der Umsetzung der Planung im Planbereich lokal zu keiner Umwandlung von Flächen. Verdunstungsmöglichkeiten sind im Planbereich vorher wie nachher äußerst gering und der Temperaturanstieg auf den versiegelten Flächen ist bereits heute stark existent. Dies kann insbesondere im Hochsommer zu einer stark verringerten Aufenthaltsqualität führen. Relevante Auswirkungen auf das Lokalklima im Umfeld sind durch die Planung nicht zu erwarten

Durch die Planung werden keine Veränderungen am Schutzgut Klima und Luft vorgenommen.

Alle Auswirkungen auf das Schutzgut rühren vom Bestand her.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die Entwicklung des Bestandes bei Nichtdurchführung der Planung ist nicht unverändert zur Entwicklung bei Durchführung.

Schutzgut Landschaft

Grundlage für die Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind

- Ortsbegehung
- Luftbild

Bestandsaufnahme

Das Plangebiet liegt im bebauten Bereich der Stadtmitte von Erkelenz am Rande des Stadtkerns, neben der Bahnlinie Aachen – Mönchengladbach. Ein direkter Kontakt zum Außenbereich, dem Natur- und Landschaftsraum besteht nicht.

Die Flächen im Planbereich sind heute vollständig versiegelt. Einzige Ausnahmen bilden wenige Baumstandorte innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen und Pflanzinseln im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes.

Auswirkungen

Durch die Planung werden keine Veränderungen am Schutzgut Landschaft vorgenommen.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die Entwicklung des Bestandes bei Nichtdurchführung der Planung ist nicht unverändert zur Entwicklung bei Durchführung.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandsaufnahme

Aus dem Planbereich sind keine Hinweise auf Kulturgüter und Bodendenkmäler bekannt.

Die Flächen werden seit vielen Jahrhunderten von Menschen besiedelt, oder befinden sich in direkter Nachbarschaft dieser Siedlungen. Historische Handlungen und Ereignisse (Kriegshandlungen) sind in diesen Bereichen belegt.

Es ist daher möglich, dass sich Zeugnisse dieser Ereignisse, oder von Siedlungstätigkeiten im Boden befinden.

Diese sind heute unter den Versiegelten Flächen gelegen.

Auswirkungen

Durch die Planung werden keine Veränderungen am Schutzgut Kultur- und Sachgüter vorgenommen. Die eventuell im Boden gelegenen Befunde werden nicht tangiert.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die Entwicklung des Bestandes bei Nichtdurchführung der Planung ist nicht unverändert zur Entwicklung bei Durchführung.

Wechselwirkungen

Zwischen den Schutzgütern des Naturhaushalts besteht stets ein weitläufiges Netz aus Wechselwirkungen in Form von Stoffkreisläufen (z.B. Wasser, Nähr- und Schadstoffe) und eine enge Abhängigkeit von Lebensräumen und ihren Besiedlern (Boden, Pflanzen, Tiere, etc.). Auch die Aspekte Nutzungs- bzw. Vegetationsstruktur, Landschaftsbild und naturbezogene Erholung sind eng miteinander verbunden.

Im Untersuchungsgebiet sind die Wechselwirkungen innerhalb des Naturhaushaltes durch menschliche Aktivitäten bereits weitgehend eingeschränkt.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind aufgrund der Geringfügigkeit der vorhandenen Potentiale und der Betroffenheit nicht zu erwarten. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter generell werden durch den Bestand begründet. Durch die Planung, die lediglich das Nutzungsgefüge, nicht aber die Eingriffsintensität verändert, werden keine relevanten Veränderungen zum Bestand erwartet.

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Bei der Planung handelt es sich um die Erweiterung des Nutzungsgefüges des benachbarten Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Straße/Stadtpark“, Erkelenz-Mitte auf den Bereich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes und der vorgelagerten Verkehrsflächen. Hintergrund ist die Erforderlichkeit der gezielten Steuerung der Entwicklung in diesem Bereich, da diese Entwicklungen Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete haben. Alternativen kommen daher nicht in Betracht.

3. Vermeidung und Ausgleich

Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Auswirkungen auf die Schutzgüter werden durch die Planung nicht begründet. Es werden durch die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, lediglich Änderungen im Nutzungsgefüge vorgenommen. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bieten sich somit nicht an. Auch Ausgleichsmaßnahmen entfallen in diesem Fall, da durch die Planung keine gegenüber dem Bestand weitergehende Auswirkungen zu erkennen sind.

Eingriffsregelung

Durch die Planung wird kein Eingriff im Sinne der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung begründet.

4. Zusätzliche Angaben

Technische Verfahren

Der Umweltbericht enthält eine systematische Zusammenstellung der Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB.

Umfang und Detaillierung werden im Zuge der frühzeitigen Beteiligung durch die Untere Landschaftsbehörde nochmals beurteilt und ggfls. angepasst.

Sie orientieren sich an der vorliegenden Planung und dem gegenwärtigen Wissensstand.

Wesentliche **Arbeitsschritte** sind:

- Ortsbegehung Auswertung vorliegender Fachgutachten
- Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation
- Qualitative Wirkungsabschätzung für die einzelnen Schutzgüter
- Nennung der Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Hinweise auf Schwierigkeiten

Schwierigkeiten sind bei der Erarbeitung nicht aufgetreten.

Monitoring

Ein Monitoring dient der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen, die durch die Realisierung der Planung entstehen können. Da solche Auswirkungen nicht erwartet werden, sind entsprechende Maßnahmen nicht vorgesehen.

5. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Planung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte dient dem Ziel die Regelungen des Einzelhandelskonzeptes für den Bereich des Bebauungsplanes umzusetzen, die Steuerung von Vergnügungsstätten unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen Steuerung der 14. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. I "Stadtkern" auf den Bereich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu erweitern und damit die Steuerung des Bereiches um den Bahnhof in das Gesamtkonzept der Innenstadtentwicklung in Erkelenz zu integrieren.

Das impliziert, dass lediglich das Nutzungsgefüge im Plangebiet geändert wird. Durch den Bebauungsplan werden keine neuen Baurechte geschaffen und keine, gegenüber dem Bestand weitergehende Eingriffe, vorbereitet.

Daher sind keine Auswirkungen auf die Schutzgüter zu befürchten, die weitergehen, als die bereits heute über viele Jahre etablierten Auswirkungen.

Aus diesem Grunde sind keine Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen. Auch Alternative Planungen sind nicht vorhanden, da die Planung einen ganz konkreten Hintergrund hat. Nämlich die gezielte Entwicklungssicherung des Planbereichs in Abstimmung zur gesamten Innenstadtentwicklung.

Erkelenz im September 2017